



Meliorationskommission Blauen

p.A. Gemeindeverwaltung Blauen
Dorfstrasse 15 / 4223 Blauen
061 761 17 73 / gemeinde@blauen.ch

Ord-Nr.

Blauen, 9. Dezember 2020

Blauner Meliorationsbrief Nr. 14

Geschätzte Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer

Wieder sind drei Jahre seit dem letzten Brief verstrichen. Da in diesem Jahr wegen Corona keine Grundeigentümersammlung stattfinden kann, haben wir die aktuellen Informationen nachfolgend zusammengefasst.

Verfahrensstand

Vom 13. Mai bis zum 12. Juni 2019 lag der definitive Neue Bestand inkl. Mehr-/Minderzuteilung, die Grundbuchbereinigung (Dienstbarkeitenbereinigung etc.) und die Mehr- und Minderwerte öffentlich auf. Alle Einsprachen konnten dank des Einsatzes der Technischen Leitung, der Schätzungscommission und des Zentrums für Landwirtschaft, Natur und Ernährung Ebenrain gütlich geschlichtet werden. Die Auflageoperate inklusive der Schlichtung der Einsprachen wurden mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 1067 vom 11. August 2020 genehmigt. Somit ist der Neue Bestand nun rechtskräftig.

Die Technische Leitung hat daraufhin den Neuen Bestand und die Grundbuchbereinigung ans Grundbuchamt geschickt. Anfang 2021 wird dieser im Grundbuch eingetragen sein. Somit sind Handänderungen wieder wie gewohnt abzuwickeln. Gleichzeitig werden die neuen Parzellenstrukturen im GIS aufgeschaltet. Unabhängig hiervon werden die mit dieser Auflage genehmigten Änderungen gegenüber dem «Neuen Bestand» bei der nächsten Rechnungsstellung der Gebäudeversicherung berücksichtigt. Für die Abrechnung der Mehr- und Minderzuteilung und der Mehr- und Minderwerte hat die Technische Leitung im Auftrag der Gemeinde Blauen im Oktober allen Grundeigentümern ein entsprechendes Schreiben zukommen lassen.

Seit dem letzten Meliorationsbrief wurden die Etappen 5 (Wegebau im Osten der Gemeinde) und 6 (Drainagen und Wasserversorgung) abgeschlossen und bei Bund und Kanton abgerechnet. Die Bauarbeiten in Etappe 7 (Wegebau Strängenfeld) starteten dieses Jahr und sind weitestgehend abgeschlossen. Die Fertigstellung der noch ausstehenden Arbeiten der Etappe 7 sind für das Frühjahr 2021 geplant. Die Arbeiten der 7. Etappe werden durch die Firma Albin Borer AG ausgeführt.

Die Pflanz- und Pflegeaktion Hochstamm Oberfeld ist abgeschlossen.

Insgesamt wurden 313 Bäume mit Beitrag gepflegt und 57 neue im Gebiet Hochstamm Oberfeld gepflanzt. Etwa 50 neue Bäume wurden ohne Beitrag ausserhalb des Fördergebiets gepflanzt. Zu den Fällungen gibt es keine Zahlen.

Endkostenprognose

Die Endkostenprognose weist aktuell Gesamtkosten von rund CHF 4.4 Millionen aus. Diese bestehen aus CHF 250'000 für die Amtliche Vermessung und CHF 4.15 Millionen für die Gesamtmelioration. Bei der Gesamtmelioration sind knapp CHF 3.8 Millionen beitragsberechtigt. Somit liegen die beitragsberechtigten Kosten rund 1 Millionen über den vom Landrat im Jahr 2006 genehmigten, teuerungsbereinigten Kosten. Die Hauptgründe hierfür sind die Perimetererweiterung inklusive Wegebau im Gebiet der Gemeinde Nenzlingen, diverse Massnahmen am Wegenetz gemäss dem genehmigten Generellen Projekt 2016 sowie weitere notwendige Massnahmen an den Wegen, welche sich während der Sanierung oder der Detailplanung als notwendig erwiesen. Wesentliche Mehrkosten verursacht insbesondere der Blattenweg in Blauen (Nr. 20.2) für welchen eine periodische Wiederinstandstellung nicht in Frage kommt. Er muss komplett erneuert werden.

Weiteres Vorgehen

Aktuell bereitet das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung die Landratsvorlage vor, mit welcher die Mehrkosten der Gesamtmelioration Blauen genehmigt werden sollen. Damit soll vorgängig eine verbindliche Zusage, für die über das Generelle Projekt 2016 hinausgehenden Massnahmen am Blattenweg eingeholt werden.

Für das Jahr 2021 ist die letzte Bauetappe 8 mit diversen wegebaulichen Arbeiten vorgesehen. Insbesondere soll der Hollenweg, der Weg auf der Kirchägerten, der Blattenweg und der Nenzlingerweg bei der Panzersperre bis zum Abzweiger nach Nenzlingen erneuert werden. Zusätzlich wird auf der Blatte in Nenzlingen ein Schotterrasenweg in Richtung obere Blatte neu erstellt. Nach Abschluss der letzten Bauetappe werden die Grundsätze des Restkostenverteilers (inkl. einer provisorischen Restkostenschätzung pro Grundeigentümer) öffentlich aufgelegt. Der Restkostenverteiler regelt die genaue Verteilung der Meliorationskosten nach Abzug der Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden.

In Vorbereitung ist ausserdem die öffentliche Auflage der Amtlichen Vermessung.

Anliegen zur Benützung der Mergelwege

Mergelwege haben eine wesentlich längere Lebensdauer, wenn das Regenwasser möglichst schnell abfliessen kann. Da es beim Befahren der Wege immer leichte Spuren in der obersten Schicht gibt, entstehen mit der Zeit Spurrinnen, in denen sich Wasser sammelt. Wenn grössere Wassermengen mit mehr Kraft zusammenlaufen, können die Spurrinnen ausgespült werden und es entstehen immer grössere Schäden. Um dies zu verhindern empfehlen wir, **immer leicht versetzt**, also nicht in der Wegmitte, **zu fahren**. So kann die Bildung von Spurrinnen vermieden werden und zusätzlich hemmt diese Fahrweise das Einwachsen der Mittelstreifen und Wegränder mit Gras.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den Präsidenten der Meliorationskommission, Herrn Alvar Aebi unter Telefon 079 347 61 29. Er hilft Ihnen gerne weiter oder leitet Ihre Frage an die dafür zuständige Stelle weiter.

Freundliche Grüsse



Alvar Aebi

Präsident Meliorationskommission



Michael Fuchs

Gemeindepräsident Blauen
Mitglied der Meliorationskommission